

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN  
ASSOCIATION SUISSE DES SOCIÉTÉS HOLDING ET FINANCIÈRES

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüssung und Präsidentialadresse  
von Dr. Georg Stucky  
zur 50. ordentlichen Generalversammlung des  
Verbands schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften  
vom Dienstag, 8. April 2008, 14.00 Uhr,  
im Kongresshaus, in Zürich

Verehrte Gäste

Lieber Herr von der Crone

Meine Damen und Herren

**Ein letztes Mal** treffen wir uns in diesem Rahmen, bevor unser Verband sich – wie angekündigt – stärker fokussieren und auf den Bereich der Ausgleichskassen konzentrieren wird.

- Was wir vorhaben, ist aber nichts Neues, gehört doch die Mitträgerschaft der **AHV-Ausgleichskasse** (zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung) seit 1947 zu den statutarischen Aufgaben unseres damals gegründeten Verbandes. Wenn ich „1947“ sage, sind wir offenkundig im letzten Jahr 60 geworden. Die Bescheidenheit, daraus nicht eine Staatsaktion gemacht zu haben, führen wir gern in die Zukunft weiter.
- Neben der AHV-Ausgleichskasse trägt unser Verband noch je eine Familienausgleichskasse in den Kantonen Aargau und Zürich. Eine gesamtschweizerische Kasse, an der wir mitwirken, befindet sich im Aufbau. Die Governance dieser von uns getragenen oder mitgetragenen Institutionen ist schon heute ein wichtiger Teil der Aktivität unseres Vorstandes.

Damit erbringen wir eine vielleicht unscheinbar wirkende, aber umso nützlichere Dienstleistung für die angeschlossenen Unternehmen und damit Sie als Mitglieder, meine Damen und Herren. Denn private Ausgleichskassen arbeiten effizient, unbürokratisch und vor allem kostengünstig im Vergleich zur öffentlichrechtlichen Konkurrenz. Das lässt sich in Zahlen messen und ist unbestritten, weshalb wir **auf diesem Feld eine Zukunft** sehen.

Wenn ich einen **Blick auf das vergangene Jahr der schweizerischen Wirtschaftspolitik** werfe, stand zu Beginn ein durchaus verwandtes Thema – nämlich die Abstimmung über „eine soziale Einheitskrankenkasse“. Sie wurde am 11. März des letzten Jahres mit 71,2 Prozent Neinstimmen und 21 Ständen deutlich abgelehnt. Etwas später, am 17. Juni, kam die Reform der Invalidenversicherung zur Abstimmung. Sie wurde angenommen, schon etwas knapper mit 59,1 Prozent Ja. Schliesslich ist der Abstimmungssonntag vom 24. Februar 2008 zu erwähnen. Da wurde die Unternehmenssteuerreform II sehr knapp angenommen – mit nur gerade 50,5 Prozent Ja. Wirtschaftspolitik ist eben sachliche Argumentation, muss differenzieren und eignet sich schlecht zur Polemik. Das knappe Resultat verheisst Arbeit, denn eine Fortsetzung der Reformen im Unternehmenssteuerbereich ist unabdingbar.

Sodann steht uns die Zusammenführung der Eidgenössischen Bankenkommission, des Bundesamtes für Privatversicherungen und der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei **zur Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht oder FINMA** unmittelbar bevor. Diesmal sind es nicht Unternehmen, sondern Behörden, die fusionieren. Heute rufen wieder Alle nach einer starken Aufsicht, aber die Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftsfreiheit und der Verhältnismässigkeit staatlicher Massnahmen sind weiterhin gültig.

Vor solchem Hintergrund erstaunt es nicht, dass auch **unter den Wirtschaftsverbänden eine Fokussierung** stattgefunden hat und weiter stattfindet. Wir überlassen dieses Feld künftig economiesuisse, der Bankiervereinigung, SwissHoldings und dem Gewerbeverband (wie vor Jahren z.B. die Wirtschaftsförderung in economiesuisse aufging). Die Welt der Verbände spiegelt die Welt der Unternehmen, und das ist nur natürlich.

Im Zentrum der heutigen Generalversammlung steht die laufende **Reform des Aktienrechts**. Die Vorlage des Bundesrates verbindet Neues und Notwendiges mit teilweise Fragwürdigem. Erfreulich sind die neuen Flexibilitäten, etwa für die Durchführung der Generalversammlung oder bei Kapitalerhöhungen. Nachdenklicher stimmen mich die interventionistischen Töne des Bundesrates - etwa der Zwang zur einjährigen Amtsdauer des Verwaltungsrates oder die Einschränkung der Möglichkeiten des Aktionärs, seine Stimmen vertreten zu lassen. Nun denn, ich will mich heute nicht festlegen, bevor Herr von der Crone dazu gesprochen hat.

Ein anderes Thema, zu dem wir uns periodisch geäußert haben, ist die **Steuerdiskussion mit der EU**. Einmal missgönnt man uns das Bankkundengeheimnis, dann wieder das Holdingprivileg und in jedem Fall die direkte Demokratie. Der deutsche „Auftritt“ im Fürstentum Liechtenstein soll uns nicht aus der Ruhe bringen, denn wir haben die besseren Argumente. Aber ein paar Dinge möchte ich doch sagen dürfen:

- **Erstens:** Liechtenstein ist nicht die Schweiz, und es gibt Unterschiede, z.B. in der Bankenaufsicht oder im Stiftungsrecht. Aber das Vorgehen der deutschen Behörden liegt jenseits aller Differenzierung und ist für einen Rechtsstaat inakzeptabel. Auch Deutschland beansprucht, ein Rechtsstaat zu sein. Wenn die Deutschen ihre Steuerhinterzieher härter bestrafen als wir Schweizer, ist das ihr gutes Recht, und das respektieren wir auch. Bloss erwarten wir von ihnen dasselbe, nämlich Respekt für unser Recht, das im Übrigen auf demokratischen Entscheiden beruht, von der Ablehnung der Bankeninitiative 1984 bis zu den Steuertarifen der einzelnen Kantone. Zudem ist es eines Rechtsstaates unwürdig und galt bisher als Tabu in jedem Strafverfahren, auf kriminellem Weg zu ermitteln, um an die Informationen für ein Strafverfahren zu kommen. Schon vor Jahrzehnten haben amerikanische Gerichte den Grundsatz entwickelt, dass illegal beschaffte Beweismittel im Strafprozess nicht berücksichtigt werden dürfen. Doch dies war im letzten Jahrhundert und ist offenbar nördlich des Rheins in Vergessenheit geraten.
- **Zweitens:** Deutschland hat bereits erklärt, die Schweiz auch ins Visier nehmen und das vor wenigen Jahren abgeschlossene Zinsbesteuerungsabkommen quasi links überholen zu wollen. Das ist nicht nur ein rechtsstaatsunwürdiges Verhalten, sondern auch gegen Treu und Glauben.

- **Drittens:** Bei dieser Gelegenheit sei mir ein Hinweis auf die unterschiedlich langen Ellen unserer Nachbarn erlaubt. Die Schweiz wird wegen eines ihrer unbestrittenen Standortvorteile angegriffen, nämlich der Attraktivität ihrer Vermögensverwalter. Diesen Standortvorteile schützen wir mit rechtlichen und gesetzgeberischen Mitteln, was die EU mit dem Abschluss der Bilateralen Verträge eigentlich respektiert hat. Warum übrigens war in der EU stets nur die Zinsbesteuerung ein Thema und keine Dividendenbesteuerung? Sie dürfen dreimal raten – auch Andere wehren sich für ihre Interessen! Dies und nicht mehr als dies tun wir, wenn wir Selbstbewusstsein und Ruhe wahren.
- **Viertens:** Wenn einem die Steuerzahler davon laufen, sollte man den Fehler nicht nur bei den Anderen suchen ...

Auch da sind Politik und wirksame Interessenvertretung gefordert. **Konzentration der Kräfte und Kooperation auch mit den Behörden** sind ein Gebot der Stunde. An Aufgaben fehlt es uns nicht.

Doch lassen wir das für Heute und wenden wir uns den statutarischen Geschäften zu!